



Was ist ein Naturschutzgebiet?

Ein Naturschutzgebiet ist ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, in dem Natur und Landschaft besonders geschützt sind.

Warum werden Naturschutzgebiete ausgewiesen?

Mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten sollen die wertvollsten und wichtigsten Lebensräume langfristig erhalten werden.

Gründe dafür können sein:

- die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- wissenschaftliche, naturgeschichtliche oder landeskundliche Gründe,
- die Seltenheit, besondere Eigenart oder hervorragende Schönheit von Natur und Landschaft.

Naturschutzgebiete sind zudem zentrale Bausteine für den Biotopverbund. Wenn es gelingt, Biotope wieder räumlich miteinander zu vernetzen, können Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bewahrt werden.



Schild Naturschutzgebiet



Gewöhnliche Kuhschelle



Wie viele Naturschutzgebiete gibt es?

Im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es bislang rund 260 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 15.650 Hektar. Dies entspricht circa 1,5 Prozent der Fläche des Regierungsbezirks. Die Größe der Naturschutzgebiete variiert erheblich: von kleinen Flächen (zum Beispiel „Hülbe am Märtelesberg“, Landkreis Heidenheim, rund 0,2 Hektar) bis zu ganzen Talabschnitten (zum Beispiel „Eybtal“, Landkreis Göppingen, rund 1331 Hektar).

Naturschutzgebiete sind Hotspots der Artenvielfalt. Viele, auch seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten sind hier beheimatet.

Wo erfahre ich mehr?

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.rp.baden-wuerttemberg.de unter dem Stichwort Naturschutzgebiete.

Die Verknüpfung mit dem Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) liefert weitere Detailinformationen (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>). Für zahlreiche Naturschutzgebiete sind Faltblätter und Broschüren digital abrufbar (<https://pudi.lubw.de>). Im Nachschlagewerk „Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart“ (Jan Thorbecke Verlag) sind 245 von 259 Naturschutzgebieten beschrieben. In vielen Naturschutzgebieten weisen Schautafeln, mitunter auch Lehr- und Erlebnispfade, auf Sehens- und Wissenswertes hin.

Herausgeber: Regierungspräsidium Stuttgart (RPS),
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart,
Telefon: 0711 904-0, www.rp-stuttgart.de

Text: Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), Ulrike Kreh

Bildnachweise: Peter Banzhaf (Pfingstnelke),
Ingo Depner (Besucher auf dem Weg ins Naturschutzgebiet Spielberg,
Hundswurz, Trollblumen, Schafbeweidung Teck),
Maren Leuker (Schild Naturschutzgebiet, Schwalbenschwanz),
Benjamin Waldmann (Gewöhnliche Kuhschelle, Eisvogel, Europäischer
Laubfrosch, Dorngrasmücke)
Titelbild: Maren Leuker (Naturschutzgebiet Eselsburger Tal)

Konzeption und Gestaltung: isy design, Ostfildern

Stand: Oktober 2022, 1. Auflage

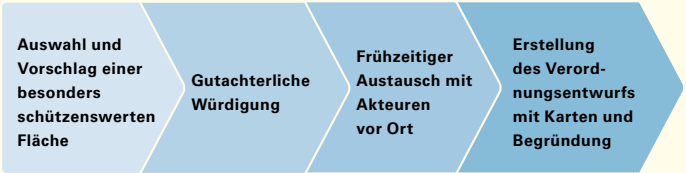
Download über den Publikationsdienst der Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg (LUBW): <https://pudi.lubw.de>



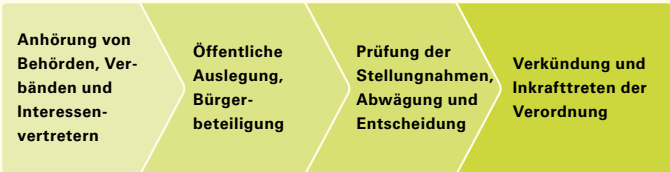
Wie entsteht ein Naturschutzgebiet?
Die Schritte der Unterschutzstellung

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt durch die höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium durch Rechtsverordnung und umfasst folgende Schritte:

Vorbereitung:



Verfahren nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg:



Auf dem Weg ins Naturschutzgebiet Spielburg, Landkreis Göppingen

Was regelt eine Naturschutzgebietsverordnung?

Um die Schutzziele eines Naturschutzgebietes zu erreichen, sind Verhaltensregeln erforderlich, die in der Verordnung festgelegt werden. Welche Regelungen in einem Naturschutzgebiet gelten, ist von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich.

Bleiben Sie auf den Wegen, lassen Sie nichts zurück und nehmen Sie nichts mit außer schönen Erinnerungen.

Naturschutzgebiet – und dann?
Landschaftspflege, Entwicklung und Besucherlenkung

Das Naturschutz-Fachreferat sichert die Qualität der Naturschutzgebiete durch:

- die Dokumentation der Tier- und Pflanzenwelt und die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen,
- die Beauftragung, Finanzierung und Koordinierung notwendiger Landschaftspflegemaßnahmen oder deren Durchführung durch den eigenen, spezialisierten Pfl egetrupp des Regierungspräsidiums,
- die Entwicklung von Besucherlenkungsmaßnahmen,
- die Information der Öffentlichkeit: Naturkundliche Führungen, Informationen zu den Gebieten in Form von Faltblättern, Informationstafeln und Lehrpfaden.



Wacholderheiden und Magerrasen können effektiv durch Schaf- oder Ziegenbeweidung offengehalten werden.

Und zuletzt noch eine Bitte:

Respektieren Sie die für jedes Naturschutzgebiet eigens festgelegten Regeln und achten Sie auf die Schilder an den Zugängen zu den Gebieten. Helfen Sie mit, dass diese Schätze der Natur für alle Nachkommen erhalten bleiben.

Die Verordnungen für Naturschutzgebiete können Sie über diesen QR-Code einsehen.



Eisvogel



Pfingst-Nelke



Europäischer Laubfrosch



Hundswurz



Trollblumen



Dorngrasmücke



Schwalbenschwanz